



## Windenergie in Beckum - Projektvorstellung der Betreibergemeinschaft Tentrup-Beckstedde

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung  
28.05.2024      Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Projektvorstellung der Betreibergemeinschaft Tentrup-Beckstedde wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Erläuterungen:

Die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Der geplante Anlagenstandort befindet sich nicht innerhalb der im Masterplan Erneuerbare Energien (MEE) dargestellten Potenzialflächen für Windenergie. Hierdurch lebt der mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beckum (FNP) verbundene Auftrag der Politik wieder auf, über die Steuerung der Windenergie zu entscheiden (vergleiche Vorlage 2024/0137).

Das Vorhaben wird in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vorgestellt.

### Anlage(n):

Lageplan